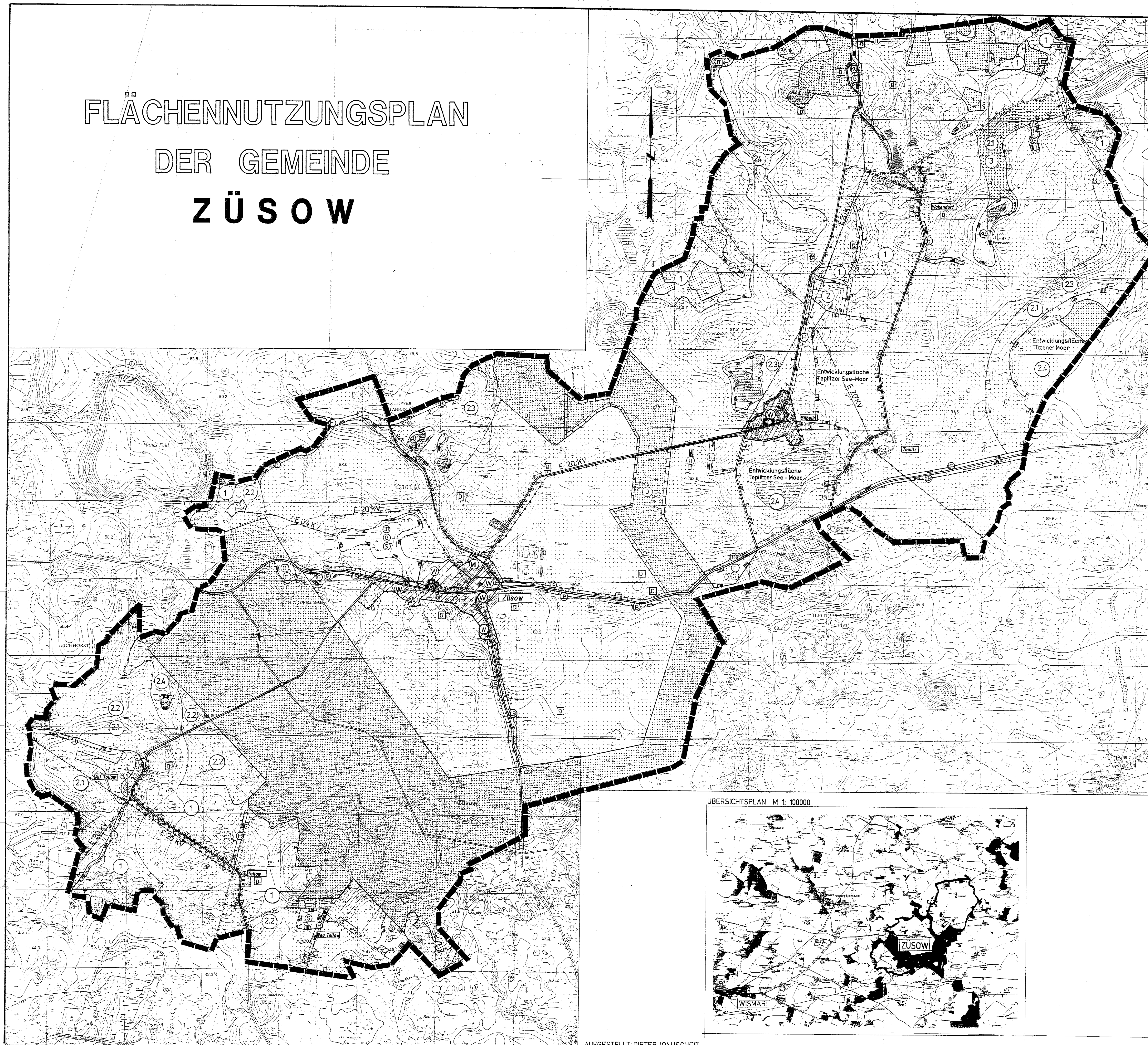
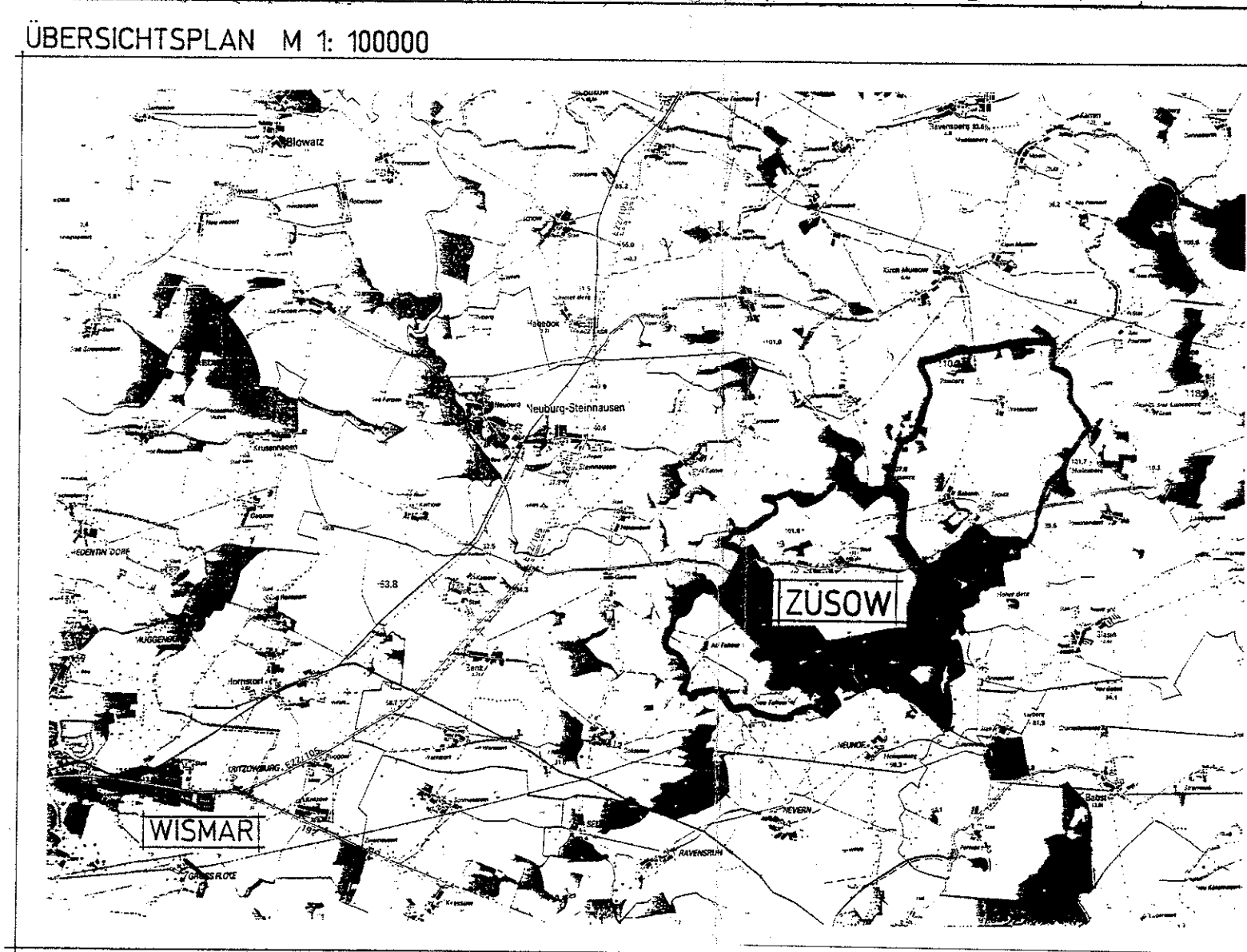


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ZÜSOW



AUFGESTELLT: DIETER JONUSCHKEIT



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Mischgebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

- Abwasser
- Elektrizität, Trafostation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Freileitung 20 KV bzw. 0,4 KV

Grünflächen

- Grünflächen
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Erhaltung von Hecken
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Baumpflanzungen
- Flächen für die Landwirtschaft, auf denen das vorhandene Grünland dauerhaft zu erhalten ist
- Ackerflächen, die perspektivisch in Dauergrünland umzuwandeln sind
- Starke erosionsgefährdete Hanglagen
- Pufferfläche am Waldrand
- Pufferfläche um wertvolle Biotope, Brache oder Sukzession oder Grünland
- Renaturierung
- Ackerflächen, die aufgefördert werden sollen

- Umgrenzen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützter Landschaftsbestandteil/Allee
- Hecke
- Baumgruppe
- Gebüsch
- Bruchwald
- Feuchtgrünland
- Seggenreiche Naßwiese oder Seggenried
- Kleingewässer
- Bach

Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für Städtebau, Sanierungsmaßnahmen

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen / Bodendenkmale
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmale)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Rechtsgrundlage

- § 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- §§ 1 bis 11 BauNVO
- § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- § 8 BauNVO

- § 5 (2) Nr. 2 und (6) BauGB
- § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB

- § 5 (2) Nr. 3 und (6) BauGB

- § 5 (2) Nr. 4 und (6) BauGB
- § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB

- § 5 (2) Nr. 4 und (6) BauGB
- § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB

- § 5 (2) Nr. 5 und (6) BauGB
- § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB

- § 5 (2) Nr. 7 und (6) BauGB
- § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB

- § 5 (2) Nr. 9 und (6) BauGB
- § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB

- § 5 (6), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB

- § 9 (1) Nr. 20 und (6) BauGB

- § 5 (5), § 9 (6) BauGB
- § 39h (1) BauGB
- § 10 StBauFG
- § 5 (5) und (6), § 9 (6)
- § 39h (1) BauGB
- § 10 StBauFG

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 des BauGB vom Dezember 1989 und der Anlage I des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 in der zuletzt gültigen Fassung aufgestellt.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.6.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 22.6.1999 bis zum 22.6.1999 erfolgt.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung dienenden Stellen ist gemäß § 246a, Abs. 1, Nr. 1 BauGB worden.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 22.6.1999 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.6.1999 nach § 5, Abs. 1, Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.6.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 22.6.1999 das Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der nach der Begründung im Bericht haben in der Zeit vom 22.6.1999 bis zum 22.6.1999 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.6.1999 bis zum 22.6.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.6.1999 geprüft.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.6.1999 bis zum 22.6.1999 während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.6.1999 bis zum 22.6.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.6.1999 geprüft.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht wurde am 22.6.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.6.1999 genehmigt.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, der Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.6.1999 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.6.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, der Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.6.1999 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister
- Die Ertelung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.6.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen § 215, Abs. 2 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen §§ 44, 246a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 BauGB hingewiesen worden.
Züsow, den 22.6.1999
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ZÜSOW

M 1 : 10000 DATUM: SEPTEMBER: 1998